

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 35

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Junctionen und
Gesetze.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Geun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1915.

Wochenspruch: Was nicht im Anfang wird bedacht,
Wird nicht ins richtige Maß gebracht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: M. Wachtler-Gaffner,

Baumeister, für einen Schuppenbau mit Automobilremise an der Birmensdorferstrasse, Zürich 3; G. Held-Fürst, Architekt, für die Mieteneinfriedung des Vorgartengebietes Badenerstrasse 280, Zürich 4; J. & B. Renfert für eine Einfriedung Lagerstrasse 47, Zürich 4; Gschwind & Higi, Architekten, für ein Einfamilienhaus Schanzackerstrasse 10, Zürich 6; Dr. H. Brockmann für einen Umbau der Scheune Kapffleig 58 in einen Pferdestall, Zürich 7; E. Schoch-Höfli für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau des Hauses Freieistrasse 129, Verbreiterung des Anbaues am Gärtnerhaus und Versezung eines Gartenhauses an die Eidmatzstrasse, Zürich 7; Prof. Dr. Sieveking für einen Remisenanbau Belfiusstrasse 18, Zürich 7; Albert Küng für Einfriedungen Enzenbühlstrasse 91 und 93, Zürich 8; Gebrüder Mertens für einen Gewächshausanbau an der Witellikerstrasse, Zürich 8.

Für den Umbau der linksufrigen Zürichseebahnen im Gebiete der Stadt Zürich sind im Baubudget der Schweizerischen Bundesbahnen für 1916 400,000 Fr.

vorgesehen; bei eintretender Besserung der Verhältnisse sollen weitere 500,000 Franken verausgabt werden. Im leztern Falle sind auch für das zweite Geleise Thalwil-Richterswil 200,000 Fr. in Aussicht genommen. Der Bericht bemerkt, daß die Prüfung der zahlreichen Begehren, die von den Gemeindebehörden gestellt werden, geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. — Die Verlegung der Station Horgen, die Erweiterung des Bahnhofes Wädenswil, der Umbau der Stationen Ziegelbrücke und Wiesen tragen neuerdings den Bemerk: "Ausführung verschoben". Die Vorlage der Generaldirektion an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen über die Umgestaltung der Bahnanlagen im Geleisdreieck Ziegelbrücke—Wiesen—Näfels ist in Anbetracht der Verhältnisse zurückgelegt worden. Dagegen sollen bei eintretender Besserung der Verhältnisse für das zweite Geleise Wallenstadt—Sargans 100,000 Fr. verausgabt werden.

Zur Frage der Beschaffung neuer Lokalitäten für die Bezirksbehörden in Bülach (Zürich) wird der Gemeinderat mit dem Vorschlag auf Anbau an das bestehende Bezirksgebäude vor die Gemeindeversammlung treten und es mag diese einer solchen Lösung wohl den Vorzug geben, da gegenüber den Kosten für einen Neubau auf solche Weise rund 100,000 Fr. erspart werden könnten.

Die Vorarbeiten für den Kirchenbau auf dem Beelihobel in Vera sollen nun, nachdem die 57 ein-

gelangten Projekte beurteilt worden sind, energisch gefördert werden, damit dem Gesamtkirchgemeinderat zu gegebener Zeit ein definitives Projekt mit Kostenvorschlag zur Ausführung vorgelegt werden kann. Zur Deckung der Kosten und als vorläufigen Beitrag an den Baufonds sind 23,770 Franken ins Budget aufgenommen worden. In der Heiliggeistkirche wird das elektrische Licht eingeführt werden; die Installationskosten sind auf 6500 Fr. veranschlagt. Im Münster ist die Einrichtung einer neuen Heizungs-Anlage dringend geworden. Da die Neuanlage mit ziemlich hohen Kosten verbunden ist, hat sich die Kirchenverwaltung zur Gründung eines Fonds entschlossen, dem sie bereits 5000 Franken zugewiesen hat. In der französischen Kirche ist von der Firma Goll & Cie. in Luzern eine neue Orgel erstellt worden, die auf Ende dieses Monats dem Betrieb übergeben werden kann. Das Meisterwerk kostet Fr. 26,000. Die kleinste Orgel, mit 18 Registern, besitzt die Johanneskirche, sie genügt den Anforderungen des Publikums nicht mehr und soll daher gelegentlich umgebaut werden. Für diesen Zweck ist eine erste Rate von Fr. 7000 als Fonds ins Budget eingestellt worden.

Über das zukünftige Mädchen-Sekundarschulhaus in der Schöfhalde in Bern wird folgendes berichtet:

„In einem stark besuchten Vortragabend mit Demonstrationen über das projektierte Mädchen-Sekundarschulhaus, für das die Gemeinde ein zwischen Laubegg- und Steigerweg an der Schöfhaldestrasse gelegenes Terrain erworben hat, hielt Herr Schuldirektor Rothen an Hand zahlreicher Pläne ein eingehendes Referat, in dem er die bis auf das Jahr 1910 zurückgehende Vergeschichte des nun vorliegenden Projektes erläuterte. Dieses ist in jahrelanger gemeinsamer Arbeit von Schulbehörden und städtischer Baudirektion entstanden und bildet gegenüber dem schönen Modell des Mädchen-Sekundarschulhauses Schöfhalde, das an der Landesausstellung bewundert wurde, eine Art Kompromiss. Das Modellprojekt setzte eine Bausumme von ca. 1,356,000 Franken voraus, während das vorliegende mit ca. einer Million durchgeführt werden kann; dazu kämen dann noch Ausgaben für Möblierung in der Höhe von circa Fr. 100,000. Auch in der etwas reduzierten Anlage stellt das projektierte Gebäude ein modernes Muster-Schulhaus dar, das der Stadt zur Ehre gereichen würde. — In überzeugender Weise begründete der Referent die Notwendigkeit einer baldigen Ausführung des Projektes; die Verhältnisse an der Mädchensekundarschule verlangen dringend eine solche, wenn sich der herrschende Platzmangel nicht zu einer Katastrophe auswachsen und zu einer Beschränkung der Schüleraufnahmen führen soll. Im Hinblick auf das Baugewerbe wäre ein Schulhausbau als Notlandsarbeit empfehlenswert. Es muß als eine kurzfristige Baupolitik bezeichnet werden, wenn man mit dem Erwerb von Bauplätzen für Schulhäuser zu lange zuwartet; es erscheint angezeigt, jetzt schon an die Erwerbung eines weiteren Bauplatzes für ein Mädchen-Sekundarschulhaus im Westen der Stadt zu denken, denn selbst unter den günstigsten Verhältnissen wird das Schöfhalde-Schulhaus höchstens bis 1926 genügen.“

Einstimmig nahm die Versammlung eine Resolution an, wonach die Stadtbehörden ersucht werden, es möchten im Hinblick auf die Platzverhältnisse der Mädchensekundarschule und mit Rücksicht auf den Stillstand im Baugewerbe Schritte getan werden, um eine tunlichst baldige Ausführung des Projektes zu ermöglichen.

Im Gebäude der eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern herrscht rege Tätigkeit, um deren

Räumlichkeiten für den Bezug schön und wohnlich einzurichten. Die Schreineraarbeiten werden angegeschlagen, und Maler und Installateure sind an der Arbeit. Wie man vernimmt, müssen einige Bureaus schon auf Ende November zum Bezug bereitgestellt sein. Mehrere Bureaus sind — nach amerikanischem Muster — lange und geräumige Säle, natürlich prächtig mit Licht versehen, aber wegen ihrer Größe doch etwas nüchtern. Im großen Sitzungssaale des Verwaltungsrates, einem Raum, der jedenfalls einmal eine Zisterne, ja Gehenswürdigkeit des Gebäudes sein wird, sehen wir eine herrliche Decke aus Nussbaum, klassischer und geschmackvoll in der Ornamentik, die von der Luzerner Firma Zemp & Cie. stammt. Die Anbringung der Wandverkleidungen, ebenfalls aus Nussbaumholz, ist durch den Zürcher Schreinerstreich verzögert worden. Im Erdgeschoß sind die Installationen für die Ventilation des ganzen Gebäudes, die Anlagen des Heizungsraumes, alles nach den neuesten Anforderungen der Technik und Hygiene von der Firma Guggenbühl, Müller & Co., Zürich, fertig eingerichtet, ebenso die elektrische Zentrale für Beleuchtungs- und maschinelle Zwecke usw. Im Vestibül beim Haupteingang, in den Vorhallen, auf den einzelnen Stockwerken und in den Korridoren fallen die Schuhhüllen, welche die Säulen und architektonisch-dekorativen Teile der Hallen und Gänge bis jetzt sorglich dem Auge entzogen hatten, und lassen die einfachen, aber vornehmen und zur übrigen Architektur und Plastik sehr harmonisch wirkenden Arbeiten, die meist in rotem Sandstein ausgeführt sind, erscheinen.

Herr Cardinaux hat die dreieckigen Giebelfelder, die auf allen Seiten des Gebäudes und auch des Turmes aus dem Dachbau hervorstecken, mit symbolischen Figuren, welche auf den Zweck der Anstalt hinweisen, bemalt. Der dekorative Charakter der Figuren ist zeichnerisch gut gelungen, und auch die Farben sind der Aufgabe der Bilder völlig angepaßt, so daß das Ganze von schöner Wirkung ist.

Bauliches aus Glarus. In den letzten Jahren hatte im Hauptort eine ganz ordentliche Bautätigkeit eingesetzt. Im „Schaanen“, im „Urigen“ sind verschiedene prächtige Privatsäle erstanden. Auf der „Höhe“ und an der „Burgstrasse“ ist man in den vergangenen Tagen mit zwei Rohbauten so weit vorgerückt, daß die Erbauer nun daran sind, die Dachflüsse fertig zu montieren. Die Giebel eines Hauses sind schon letzten Samstag mit den üblichen Firsibäumchen geschmückt worden, beim zweiten Neubau wird dies diese Woche der Fall sein. Es ist gewiß für unsere Gegend eine Seltenheit, daß man Mitte November noch in vollem Bauen ist. Bei einem dritten Objekt, dem neuen Kohlenmagazin der Steinkohlenkonsumgesellschaft, errichtet man in ziemlichem Umfang die Grundmauern. Bei den erwähnten Bauten ist für verschiedene Handwerker also noch ein ordentliches Stück Arbeit vorhanden, was in dieser außerordentlichen Zeit doppelt zu begrüßen ist.

Die Bautätigkeit in Basel, so geringsfügig sie an und für sich war, steht verglichen mit dem Vorjahr etwas günstiger da. In den Monaten Juli, August und September wurden vollendet 12 (6) Einfamilienhäuser, 9 (6) Miethäuser mit 42 (21) Wohnungen und 50 (70) andere Objekte mit 55 (43) Wohnungen, im ganzen also 71 (82) Objekte mit 109 (70) Wohnungen. Der Nettozuwachs an Wohnungen ist dementsprechend mit 109 (55) größer als im Vorjahr. Die Baugesuche hingegen bleiben gleichmäßig in allen Stadtteilen mit 87 (163) im ganzen stark hinter dem Vorjahr zurück.

Im Liegenschaftsverkehr ist, was die bebauten Grundstücke betrifft, neuerdings nach Zahl, Fläche und Umfassumme ein Rückgang eingetreten; auch bei den

unbebauten Grundstücken wäre dies der Fall gewesen, wenn nicht die Fertigung der Schünenmatte mit 80,000 m² zum Preise von 2,3 Millionen Franken das Ergebnis wesentlich beeinflußt hätte. Die Zwangsverkäufe sind verhältnismäßig wenig bedeutend gewesen.

Bauliches aus Rehetobel (Appenzell A.-Rh.). Die Gemeindeversammlung genehmigte folgende gemeinderätslichen Vorlagen: Erstellung von zwei Zimmern und einem Abort in der neuen Waisenhausremise im ungefährten Kostenvoranschlag von Fr. 1400; Installation des elektrischen Lichtes im Schulhaus Lobenschwende; Auftrag an den Gemeinderat, Plan und Kostenberechnung für einen Schulhausneubau und eine Turnhalle ausarbeiten zu lassen; Auftrag an den Gemeinderat, ein Gasleitungsnetz im ungefährten Kostenvoranschlag von 85,000 Fr. zu erstellen und den Gasverkauf zu betreiben.

Bahnhofsbaute in Weinfelden (Thurgau). Der Regierungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 8. November mit der Gingabe des Gemeinderates und der Verkehrscommission Weinfelden betreffend Erstellung eines schienefreien Aufstieges zum Perron der Mittelthurgaubahn und der Sifierung des Einfahrten der Züge auf dem ersten Geleise beschäftigt. Er hat beschlossen, es sei die Gingabe an die Kreisdirektion 4 der S. B. B. zu leiten unter angelegentlichster Empfehlung der darin enthaltenen Begehren. Der Regierungsrat stellt dabei folgende Erwägungen an: a) Die Errichtung eines Treppenaufstieges beiderseits der Unterführung ist vom Gemeinderat Weinfelden schon unterm 28. Juni 1910 verlangt und durch die Schlusznahme des Regierungsrates vom 12. August gleichen Jahres mit dem Hinweis darauf unterstellt worden, daß der Treppenaufstieg eine Vermehrung der Betriebsicherheit bedeute. Durch Schlusznahme des Regierungsrates vom 18. November 1910 und 10. Februar 1911 wurde dieses Begehr neuerdings unterstützt. Wie berechtigt dasselbe war, hat der Unfall erwiesen, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Ein längeres Hinausschieben dieser Baute ist nach diesem Unfall nicht mehr angängig. b) Die Kosten einer besonderen Unterführung für einen schienefreien Zugang zum Mittelperron sind im Jahre 1910 von der Generaldirektion der S. B. B. auf 20,000 Franken veranschlagt worden. Die Ausgabe für einen Treppenaufstieg beiderseits der bestehenden Unterführung wäre noch wesentlich geringer. Selbst wenn die Kosten höher wären, müßte mit aller Einschleidenheit auf Ausführung dieser notwendigen Baute gedrungen werden. c) Die Anregung der Errichtung einer gedeckten Perronanlage östlich vom Aufnahmsgebäude will gleichfalls die Betriebsicherheit vermehren. Dieselbe ist gerade so gut der Beachtung wert wie die andere, welche das Einfahren der Züge auf dem ersten Geleise sistieren will, sofern nicht Sicherheitsvorrichtungen erstellt werden. Der erwähnte Unglücksfall trägt hoffentlich das Seltige dazu bei, daß unhaltbaren Zuständen auch in dieser Richtung vorgebeugt wird, bevor wieder Menschenopfer vorkommen.

Verbandswesen.

Der zürcherisch-kantonale Handwerks- und Gewerbeverein hat in seiner Delegiertenversammlung vom 21. ds. im „Löwen“ in Altstetten unter dem Vorsitz von Kantonrat Geilinger (Winterthur) Jahresbericht und Rechnung für 1914 genehmigt, Rüsnach als nächsten Versammlungsort bestimmt und auf Antrag des Gewerbeverbandsekretärs Gut (Zürich) einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Die Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins vom 21. November nimmt mit Bedauern Kenntnis von den überhandnehmenden Monopolbestrebungen der kantonalen Elektrizitätswerke in bezug auf das Installationswesen. Sie beauftragt den Vorstand, in neuerlicher Gingabe an den Verwaltungsrat zu gelangen mit dem Gesuch: Es möchte den Monopolbestrebungen in bezug auf die Installationen Einhalt geboten und die freie Konkurrenz der anerkannten privaten Installationsfirmen gewahrt werden. Ferner möchte die Direktion der kantonalen Elektrizitätswerke angewiesen werden, für die Überwälzung von Installationsaufträgen an private Installationsfirmen keinerlei Provisionen mehr zu fordern und die seit Kriegsausbruch ausgerlegten oder bezogenen Provisionen zurückuerstattet. Endlich, es möchte die Lieferung von Motoren unter gewissen sichernden Vorschriften freigegeben werden.

Der Resolution wurde noch eine Ziffer 4 angehängt des Inhalts, daß mangels Stromverbrauches wegen Hindernis durch Militärdienst die Minimalgarantie fallen gelassen werde. Zugleich wurden die Vertreter des Gewerbestandes im Kantonsrat eingeladen, die Sache durch Interpellation im Kantonsrat zur Behandlung zu bringen.

Gewerbliche Buchführung und Kalkulation. Der Gewerbeverein Tobel-Affeltrangen und Umgebung tagte im „Ochsen“ in Märwil. Herr Gewerbesekretär Gubler von Weinfelden hielt einen ebenso interessanten wie lehrreichen Vortrag über „Gewerbliche Buchführung und Kalkulation“. Der Redner führte folgendes aus: Ein großer Missstand in unserm Gewerbestand ist der, daß der Handwerker vielfach nicht gerne schreibt und rechnet. Wie manches Geschäft ist wegen mangelhafter Buchführung und Kalkulation schon dem Ruin verfallen. Besser wäre nur der halbe Umsatz, aber eine geordnete Buchung der Geschäfte. Als System sei dasjenige des Schweizerischen Gewerbevereins empfohlen. Der Redner wies nach, in wie manchen Fällen richtig geführte Bücher in der Sache mitsprechen: Bei gerichtlichen Streitigkeiten (der Richter hat richtig geführte Bücher zu würdigen), bei ungerechter Besteuerung, bei plötzlichen Todesfällen, bei Kauf und Verkauf, bei Liquidation etc. Die Buchführung soll dem Geschäftsmann beim Jahresabschluß einen Überblick über seine Verhältnisse geben.

In enger Beziehung zu der Buchführung steht natürlich auch die Kalkulation. Für jedes gewerbliche Erzeugnis hat der Handwerker die Selbstkosten zu berechnen, um den Verkaufspreis zu bestimmen. Die Rohmaterialien können selbstredend nicht zum Einkaufspreis berechnet werden, da Fracht und Spesen dazu kommen. Zum Selbstkostenpreis kommen die produktiven Löhne, d. h. die Löhne, die verausgabt werden zur Fertigstellung des Produktes, selbstverständlich mit dem Lohn des Meisters. Die unproduktiven Löhne (für Aufsicht des Meisters oder Geschäftsführers) sind zu den Geschäftskosten zu rechnen, als welche genannt wurden: Verzinsung des Betriebskapitals, allgemeine Löhne, Steuern und Versicherungsprämien, Miete für Werkstatt, Abschreibung am Werkzeug, Heizung, Geschäftsaufwendungen (Posti etc.), Verluste. Die Geschäftskosten machen im Mittel rund 50 % von Material und Lohn aus; ja, es gibt Gewerbszweige mit bis zu 80 %, 100 % Umlosten. Dazu nun noch ein Gewinn von 20—25 % gerechnet, ergibt den Verkaufspreis des Produktes. Kalkuliert nun der Gewerbetreibende auf solche oder ähnliche Art richtig und hat er dazu eine geordnete Buchführung, so muß er in seinem Geschäft vorwärts kommen. Seine gewissenhafte Eintragung in Haupt- und Hilfsbücher ist dann jederzeit die rechnerische Kontrolle über Zu- oder Abnahme seines